

Mit Limited wird in Deutschland umgangssprachlich die private limited company by shares bezeichnet. Die Limited ist eine gemäß englischem Recht (Companies Act 1985) zulässige Gesellschaftsform. Sie ist eine juristische Person, bei der ähnlich wie bei der GmbH die Gesellschafter nur beschränkt auf ihre Einlagen haften. Das Mindestkapital beträgt bei der private limited company by shares ein englisches Pfund (Kessler, DStR 2005, 2101).

Die englische Limited kann im Gegensatz zu einer deutschen GmbH bereits ab einem Pfund gegründet werden und bietet dennoch eine Haftungsbegrenzung auf das Eigenkapital. Diese Haftungsbegrenzung ist jedoch auf Haftung gegenüber Vertragspartnern, beispielsweise bei Zahlungsunfähigkeit, beschränkt. Schadensersatzhaftungen gegenüber dritten sind damit nicht abgedeckt. Soll eine Limited in Deutschland gegründet werden, so gelten folgende Anforderungen:

- Es wird ein **Direktor** und ein **company secretary**, der für die Einhaltung der formalen Pflichten verantwortlich ist, benötigt.
- Es wird ein **registered office** in England benötigt, wo die Post zugestellt werden kann und wo alle wichtigen Dokumente der Gesellschaft aufbewahrt werden müssen – unter anderem alle wichtigen Buchhaltungsunterlagen, die älter als ein halbes Jahr sind.
- Jährlich müssen beim englischen Gesellschaftsregister als **annual return** eine Reihe wichtiger Daten einreichen.
- Weiterhin müssen jährlich beim Gesellschaftsregister die **accounts** eingereicht werden, das ist ein **Geschäftsbericht**, die Bilanz und eine Gewinn- und Verlustrechnung,
- Werden diese Vorschriften nicht eingehalten, muss der Unternehmer mit einer Reihe heftiger **Sanktionen** rechnen, die von Geldstrafen von bis zu 5.000 Pfund bis zur Auflösung der Gesellschaft reichen können.
- Der Direktor muss bei bestimmten Pflichtverletzungen **persönlich haften**.

Neben den Gründungsanforderungen bringt eine deutsche Kapitalgesellschaft mit Rechtsform der englischen Limited eine Reihe von Nachteilen mit sich:

- Genauso wie die GmbH ist die Limited eine Kapitalgesellschaft und damit **gewerbesteuerpflichtig**, auch wenn sie von Freiberuflern betrieben wird. Aber auch wer als *gewerblicher* Alleinunternehmer schon gewerbesteuerpflichtig ist, zahlt als Limited deutlich mehr, denn einen Freibetrag und eine Abzugsmöglichkeit der Gewerbesteuer von der Einkommensteuer wie für Einzelunternehmer und die GbR gibt es für Kapitalgesellschaften nicht: Hier werden vom ersten verdienten Euro an je nach Gemeinde 10 – 24,5 Prozent Gewerbesteuer auf den Gewinn fällig!
- Als Kapitalgesellschaft ist die Limited außerdem **körperschaftsteuerpflichtig**.
- Als Kapitalgesellschaft ist die Limited schließlich buchführungspflichtig. Statt der einfachen Einnahmenüberschussrechnung, wie Freiberufler und Kleingewerbetreibende sie machen dürfen, muss sie ihren Gewinn also mit **doppelter Buchführung** und **Bilanz** ermitteln.
- Wer über die Künstlersozialkasse versichert ist, kann das auch als Inhaber einer Limited eventuell bleiben – im konkreten Fall muss man das unbedingt *vorher* mit der KSK absprechen.

Betrachtet man die Vor- und Nachteile bringt eine Limited dem Unternehmer eine höhere Steuerlast und zusätzliche Pflichten gegenüber einer GmbH ein, ohne die Haftung ebenso zu beschränken. Ein unbestrittener Vorteil ist die geringere Stammkapitalanforderung von einem Pfund gegenüber 25000€. Neben den hohen Anforderungen und den formalen Nachteilen einer Limited muss auch ein weiterer Aspekt berücksichtigt werden: Eine Limited gründet in Deutschland nur, wer die Haftung gegenüber seinen Vertragspartnern begrenzen will. Das wissen in der Regel auch die Vertragspartner, was das grundsätzliche Vertrauen und die Kreditwürdigkeit des Unternehmens beeinträchtigt. Wer bisher als GbR unternehmerisch tätig war und das persönliche wirtschaftliche Risiko einschränken möchte und aufgrund fehlenden Eigenkapitals keine GmbH gründen kann, sollte die Vor- und Nachteile einer Limited gegenüber seiner bisherigen Rechtsform gründlich abwägen.

Ein Unternehmer, der aktuell mit der Gründung einer Kapitalgesellschaft liebäugelt, könnte bis zum 1.1.2008 warten, wenn die Unternehmensreform gültig wird. Von da an kann eine GmbH bereits mit 10000€ Stammkapital gegründet werden und als weitere Alternative steht die Mini-GmbH zur Auswahl. Diese kann ab einem € gegründet werden, allerdings muss mindestens ein Viertel des Gewinns benutzt werden um das GmbH-Mindestkapital anzusparen.